

Beschluss des Bezirksrates Schlatt-Haslen über die Entschädigung an Behördenmitglieder (Entschädigungsreglement)

vom 11. November 2025

Der Bezirksrat Schlatt-Haslen

beschliesst,

gestützt auf Art. 23 Bst. i des Bezirksreglements Schlatt-Haslen
vom 4. Mai 2025:

als Beschluss:

Art. 1 Geltungsbereich und Begriffe

¹ Dieser Beschluss regelt die Entschädigung an Behördenmitglieder des Bezirks Schlatt-Haslen.

² Als Behördenmitglieder gelten die Mitglieder des Bezirksrates, der Rechnungsprüfungskommission sowie von weiteren vom Bezirksrat eingesetzte Kommissionen und Delegationen.

³ Entschädigungen sind finanzielle Leistungen des Bezirks an Behördenmitglieder.

Art. 2 Festsetzung, Zuständigkeit und demokratische Kontrolle

¹ Die Entschädigungen der Mitglieder des Bezirksrates stellen keine gebundenen Ausgaben dar.

² Eine Erhöhung der Entschädigung unterliegt dem politischen Entscheid und der demokratischen Kontrolle der Stimmbürgerschaft gemäss den Bestimmungen des Bezirksreglements Schlatt-Haslen.

Art. 3 *Bezirksräte*

¹ Die Mitglieder des Bezirksrates werden entsprechend ihren Pensen bzw. der für das jeweilige Ressort aufzuwendenden Arbeitszeit entschädigt. Namentlich sind dies Leitung und Organisation des Ressorts, Korrespondenz, Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen und Entscheidungen, Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an einer Sitzung, repräsentative Aufgaben und Delegationen des Bezirksrates.

² Die jährliche Entschädigung für ein Pensum vom 100% beträgt CHF 90'000 brutto. Der Bezirksrat legt die einzelnen Pensen und Ressorts alle zwei Jahre oder nach Neuwahlen fest.

³ Die vom Bezirksrat festgelegten Entschädigungen nach Abs. 1 werden monatlich ausbezahlt.

Art. 4 *Entschädigung Ressorts und Ämter*

¹ Die jährliche Bruttoentschädigung für die einzelnen Ressorts sind:

Ressort (Details siehe Anhang)	Prozent	CHF
a) Planung	25	22'500
b) Finanzen und Volkswirtschaft	17.5	15'700
c) Bau und Umwelt	8	7'200
d) Strassen und Wanderwege	20	18'000
e) Soziales und Sicherheit	20	18'000

² Die jährliche Bruttoentschädigung für die Ämter Hauptmann sind:

Funktion	Prozent	CHF
a) Regierender Hauptmann	20	18'000
b) Stillst. Hauptmann	5	4'500

³ Beim regierenden Hauptmann sowie im Ressort Strassen und Wanderwege umfasst die Entschädigung die Führung der Mitarbeitenden.

Art. 5 *Sitzungsentschädigung*

¹ Die Sitzungsgelder sind in die Bruttoentschädigung eingerechnet und betragen je Ressort CHF 5'000.

² Die Sitzungsgelder sind mit 50 Prozent auf der Lohnsumme zu deklarieren.

Art. 6 *Kommissionen*

¹ Nicht dem Bezirksrat angehörende Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen erhalten pro Sitzung:

- a) CHF 50 brutto für eine Sitzung von weniger als 1 Stunde Dauer;
- b) CHF 100 brutto für eine Sitzung von weniger als 3 Stunden Dauer;
- c) CHF 200 brutto für eine Sitzung von 3 Stunden Dauer oder mehr.

² Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Art. 7 Wahlbüro

¹ Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten am Abstimmungstag CHF 55 brutto pro Stunde.

Art. 8 Spesen

¹ Die Mitglieder des Bezirksrates erhalten keine Spesenpauschale. Mit der Pauschale werden namentlich Büro-, Fahr- und Telekommunikationskosten ebenfalls abgegolten.

² Bahnfahrten, Verpflegung, Übernachtung und weitere Auslagen, die im Auftrag des Bezirks entstehen, können nach tatsächlichem Aufwand gegen Beleg abgerechnet werden.

Art. 9 Ausschluss Anspruch

¹ Eine Vergütung von anderer Seite schliesst eine gleichartige Vergütung des Bezirks aus.

² Steht jemand für seine Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis mit dem Bezirk, richtet sich die Vergütung ausschliesslich nach Arbeitsvertrag und Personalrecht.

³ Die Vergütung der Einsätze im Zusammenhang mit eidgenössischen Abstimmungen erfolgt separat.

Art. 10 Personalvorsorge und Versicherungen

¹ Die Entschädigungen gemäss Art. 3 bis 6 dieses Beschlusses sind Brutto-Entschädigungen. Sofern aufgrund gesetzlicher oder reglementarischer Bestimmungen Beiträge an Sozialversicherungen zu leisten sind, sind diese vom Brutto-Betrag in Abzug zu bringen.

² Für AHV, IV, EO, ALV, BVG, usw., leistet der Bezirk die gesetzlich beziehungsweise reglementarisch vorgesehenen Beiträge.

³ Die Entschädigungen der Bezirksräte werden bei der Altersvorsorgeeinrichtung des Bezirkes versichert.

Art. 11 Abschiedsgeschenke

¹ Geschenke anlässlich der Demission eines Mitglieds des Bezirksrates haben einen Wert von maximal CHF 100 pro vollendetes Amtsjahr, max. jedoch CHF 800.

Art. 12 Anwendung des Beschlusses

¹ Treten Unklarheiten auf oder sind weitere Regelungen zu treffen, entscheidet der Bezirksrat im Einzelfall. Er befindet namentlich über die Aufteilung der Entschädigung bei längerer Abwesenheit einer Ressortleitung.

² Im Streitfall erlässt der Bezirksrat eine Verfügung.

Art. 13 Inkrafttreten

¹ Der Beschluss tritt rückwirkend per 5. Mai 2025 in Kraft.

Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Beschluss des Bezirksrates Schlatt-Haslen über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 11. November 2025 aufgehoben.

Namens des Bezirksrates Schlatt-Haslen:
Haslen, 18. Dezember 2025



Matthias Renn
Regierender Hauptmann



Wilfried Segmüller
Stillstehender Hauptmann

Anhang

Die Ämter und Ressorts haben folgende Aufgaben:

Reg. Hauptmann

- Verwaltung
- Liegenschaften/Parkplätze
- Repräsentationen, HLK
- Medianauskünfte
- Delegierte/r Betriebskommission
Schaies und Freibad
- Mitglied Flurkommission
- Mitglied Feuerschutzkommission

Stillst. Hauptmann

- Stellvertretung reg. Hauptmann
- Repräsentationen
- HLK
- Schiesswesen

Planung

- Strategische Planung
- Zonenplanung
- Ortsplanung
- Quartierplanung

Finanzen und Volkswirtschaft

- Rechnung und Budget
- Bestattungswesen
- Jahresbericht
- Gewerbe
- Öffentlicher Verkehr

Bau und Umwelt

- Bauwesen
- Delegationen (A-Region, BfU)
- Mitglied Flurkommission
- Vertretung Baukommission i. L.
(separate Vergütung)

Strassen und Wanderwege

- Bezirksstrassen und Werkhof
- Flurstrassen
- Präsident/in Flurkommission
- Wanderwege
- Wanderwegdelegierter
- Landwirtschaft (Melioration)

Soziales und Sicherheit

- Feuerschutz inkl. kantonale Feuerwehrkommission
- Wasserversorgung inkl. kantonale Wasserfondskommission
- Präsident/in Feuerschutzkommission
- Präsident/in Wasserversorgungskommission
- Jugend und Jugendschutz
- Anlässe (Chilbi, Neuzuzüger Begrüssung)
- Festwirtschaftsbewilligungen
- Aktuelles
- Kästlis

